

**Artenschutzrechtliche
Stellungnahme**

zum Vorhaben
**„Sondergebiet Mobilitätszentrum
an der BAB A 8, Gmd. Dasing“**

von Dr. Hermann Stickroth

Augsburg, 11.10.2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Einleitung.....1
2	Vorhabensgebiet.....1
3	Daten5
4	Bewertung5
4.1	Artenschutzkartierung Bayern (ASK).....5
4.2	Flachland-Biotopkartierung.....5
4.3	Internetangebot des LfU6
5	Zusammenfassung8



Abb. 2: Luftbild des Plangebietes (rot).

Entlang der West- und Südgrenze verläuft außerhalb zudem ein Fuß- und Radweg. Beim südlichen Weg steigt südlich angrenzen eine Böschung mit magerer Vegetation zur Autobahn hinunter. Nördlich angrenzen steigt auf etwa der halben Länge des Weges eine ebensolche Böschung zur Grenze des Bebauungsplanes an. Die Vegetation ist lückig. Stellenweise steht roher Sandboden an. Durch die Südexposition handelt es sich um ein xero- und thermophiles Habitat, das nach Augenschein als wärmeliebender Saum anzusprechen ist und dem gesetzlichen Schutz des Art. 13d (BayNatSchG) unterliegt. Dessen Erhaltung und Schutz vor Beschädigung ist für die Dauer des Bauvorhabens und darüber hinaus sicherzustellen.



Abb. 3: Panoramablick über das Vorhabensgebiet nach Süd und Ost.



Abb. 6: Aktualisierter Bebauungsplan.



Abb. 7: Südlicher Radweg, links mit Böschungen zur Autobahn und rechts mit Böschung zur Planungsgebietsgrenze und xero-/thermophiler Vegetation.

3 Daten

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Daten der Ortsbegehung am 11.10.2023
- Daten der Artenschutzkartierung Bayern (ASK) sowie der Flachland-Biotopkartierung.
- Internetangebot des LfU (<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>).

021

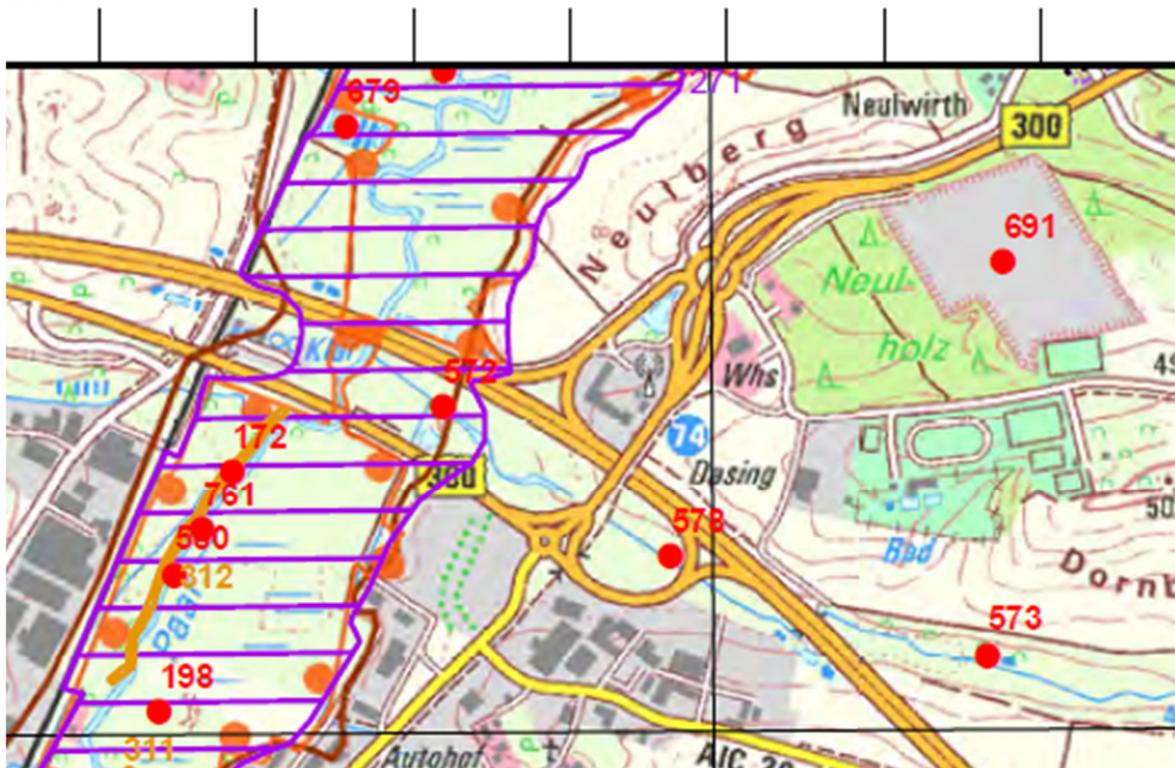


Abb. 8: Auszug ASK-Karte

4 Bewertung

4.1 Artenschutzkartierung Bayern (ASK)

In der ASK gibt es keine Fundpunkte aus dem Planungsgebiet und unmittelbar angrenzenden Flächen.

4.2 Flachland-Biotopkartierung

Es werden keine kartierten Biotope im Planungsgebiet und unmittelbar angrenzenden Flächen angezeigt. Allerdings erfüllt die Böschung am südlichen Weg, welche unmittelbar an den Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt, dem Augenschein nach die Kriterien für ein geschütztes Biotop. Die Fläche ist zu erhalten und vor ungewollten Eingriffen (Befahrung, Ablagerungen aller Art) zu schützen. Eingriffe im Geltungsbereich, die zur Zerstörung der Böschung führen können, insbesondere Abgrabungen bis an die Grundstücksgrenze, müssen unterbleiben.

4.3 Internetangebot des LfU

Das Internetangebot des LfU verweist auf potenzielle Vorkommen von Feldvogelarten und die Zauneidechse.

Das Gebiet fällt zu Autobahn hin ab und liegt somit voll im audiovisuellen Störbereich, der je nach Art von 100 m bis 400 m betragen kann. Auch für die anderen Verkehrswege sowie den bebauten Bereich ist ein Störkorridor von wenigstens 100 m anzunehmen. Entlang der West und Südgrenze verläuft zudem ein Fuß- und Radweg, dessen Störwirkung stärker als der einer Straße sein kann. Somit besteht für Feldvogelarten eine ausgesprochen geringe Wahrscheinlichkeit, dass sie dort vorkommen. Da hier nur mögliche Tötungen zu bedenken sind, lässt sich das Eintreten eines Tötungsverbotes dadurch vermeiden, dass die Abräumung des Baufeldes außerhalb der Brutzeit, also nicht in der Zeit vom 15.3.-30.8. eines Jahres, erfolgt.

Tab. 1: Auszug aus der Arten-Auflistung des Internetangebot des LfU für die Agrarlebensräume; L relevanter Lebensraum, X Brutlebensraum betroffen, N Nahrungslebensraum betroffen, E Empfindlichkeit für die Eingriffe, X Empfindlichkeit gegeben; alle Arten, die in Spalte L und E keine Betroffenheit hatten (0), wurden hier weggelassen, im Anhang alle Arten

L	E	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK		Bösch- ungen	Grün- land	Äcker
						B	R			
X	X	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	s			1	1
X	X	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	u			1	1
N	X	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2	s			3	2
X	X	<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze			g			1	1
X	X	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	s	s		2	1
X	X	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	s	s		1	1
X	X	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	V	u		1		



Abb. 9: Augenscheinlich nach Art. 13d BayNatSchG geschützter Biotop und mutmaßlicher Lebensraum der Zauneidechse (schwarz) und 5m-Pufferzone (gestrichelt).

Bei der Zauneidechse verhält es sich anders. Sie ist weitestgehend stationär und das ganze Jahr über in ihrem Lebensraum. Dieser befindet sich zwar außerhalb des Geltungsbereiches, grenzt jedoch unmittelbar an. Unter bestimmten Umständen könnte es zu einer Tötung kommen. Um das Eintreten eines Tötungstatbestandes zu vermeiden, sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Erstens darf der Lebensraum nicht zerstört werden. Dies wäre auch dann gegeben, wenn bis an die Grundstücksgrenze abgegraben würde, weil dadurch die Böschung zusammenbrechen und unterirdische Quartiere im Randgebiet des Geltungsbereichs zerstört würden. Deshalb darf es bis in einen Abstand von 5 m zur Böschungsoberkante keine Abgrabung geben.

Zweitens ist durch einen Reptilienschutzzaun entlang des südlichen Weges bzw. oberhalb der Böschung im 5 m Puffer sicherzustellen, dass keine Zauneidechsen in das Planungsgebiet einwandern, wo sie durch die Bauarbeiten getötet werden könnten.

Wenn die Zerstörung der Böschung aufgrund der Planung nicht vermieden werden kann, ist

1. eine saP anzufertigen. Dazu ist nötig, dass
2. eine Bestandserfassung der Zauneidechse durchgeführt wird (frühestens ab März 2024), um deren Bestand zu ermitteln, aufgrund dessen
3. vor Baubeginn ein Ausgleichshabitat von mindestens 150 m² pro Tier mit einer in der saP festzulegenden Größe und Zahl von Quartieren zu erstellen ist, in welches
4. die Zauneidechsen vor Baubeginn umzusiedeln sind.

Es ist wichtig festzuhalten, dass dieses Verbot hinsichtlich der Zauneidechse auch im rechtskräftigen Bebauungsplan wirksam ist. Auch in diesem Falle müssten obengenannte Maßnahmen ergriffen werden, um eine Tötung zu vermeiden. Statt einer saP wäre eine Ausnahmege-
nehmigung zu beantragen, deren Gewährung ebenfalls die Bestandsermittlung und Herstellung von Ersatzlebensräumen zur Voraussetzung hätte.

Hinsichtlich des geschützten Biotops wäre ebenfalls vor Baubeginn eine Ausnahmege-
nehmigung bei der Regierung von Schwaben zu beantragen, welche – sofern die Ausnahme genehmigt wird – ebenfalls mit der Herstellung eines Ersatzbiotops verbunden sein wird.

Die gutachterliche Empfehlung ist ganz klar, die Zerstörung der Böschung zu vermeiden und die aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen durchzuführen.

5 Zusammenfassung

Die Notwendigkeit einer saP und ggf. von Ausnahmegenehmigungen entfällt, wenn folgende allgemeinen Vermeidungsmaßnahmen in der Satzung verankert und durchgeführt werden:

- Zur Vermeidung der Tötung von Feldvogelarten muss die Abräumung des Baufeldes außerhalb der Brutzeit, also nicht in der Zeit vom 15.3.-30.8. eines Jahres, erfolgen.
- Zur Vermeidung der Tötung von Zauneidechsen sowie der Zerstörung des augenscheinlich nach Art. 13d BayNatSchG geschützten Biotops darf es bis in einen Abstand von 5 m zur Böschungsoberkante keine Abgrabung geben.
- Zur Vermeidung der Einwanderung von Zauneidechsen in das Planungsgebiet, wo sie getötet werden könnten, ist entlang des südlichen Weges bzw. oberhalb der Böschung im 5 m Puffer ein Reptilienschutzzaun zu errichten.



Abb. 10: Lage des notwendigen Reptilienschutzzaunes (lila).

Wenn die Zerstörung der Böschung aufgrund der Planung nicht vermieden werden kann, ist eine saP anzufertigen, die den weiteren Umgang mit der Zauneidechse regelt. Zudem wäre hinsichtlich des geschützten Biotops vor Baubeginn eine Ausnahmegenehmigung bei der Regierung von Schwaben zu beantragen. Die Tötungsverbote sind auch im rechtskräftigen Bebauungsplan wirksam ist.

Anhang

Anhang

Vorkommen in TK-Blatt 7632 (Dasing)

Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume

Die Relevanzprüfung erfolgte durch Abschichtung auf Basis der Tabelle der Online-Abfrage. Die angewandten Abschichtungs-Kriterien waren:

- N:** Art in Bayern vorkommend (gemäß Rote Liste Bayern, nicht ausgestorben
→ durch Online-Abfrage vorweggenommen)
- V:** Wirkraum des Vorhabens liegt im bekannten Verbreitungsgebietes der Art
→ durch Online-Abfrage vorweggenommen
- L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens
→ durch Lebensraum-Grobfiler in Online-Abfrage vorweggenommen
Spezifizierung der Lebensraum Nutzung
N = Nahrungssuche
- E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art
X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Säugetiere

L	E	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Grün-land	Äcker
N	0	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr			u	4	

Vögel

L	E	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK		Grün-land	Äcker
						B	R		
N	0	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		u		2	2
N	0	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			g		2	2
X	X	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	s		1	1
N	0	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		u	g	1	2
N	0	<i>Asio otus</i>	Waldohreule			g	g	1	1
N	0	<i>Bubo bubo</i>	Uhu			g		1	2
N	0	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			g	g	1	1
N	0	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V		u		2	2
0		<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		g	g		2
N	0	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		3	g	g	1	
N	0	<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	V		g	g	2	2
N	0	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			g		2	2
N	0	<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe			g		2	2
X	X	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	u		1	1
N	0	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	g		2	2

Anhang

N	0	<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	u		2	
N	0	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher		R		g	1	2
N	0	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		V	g	g	2	2
N	0	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3	g			2
N	0	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			g	g	1	2
0		<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	s	g	2	
0		<i>Grus grus</i>	Kranich	1		u	g	2	1
N	0	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3	u	g	2	
N	0	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2	s		3	2
N	0	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		g		2	2
N	0	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2	s	u	2	
0		<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	2	g		3	
N	0	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			g	g	2	2
N	0	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	g	g	2	2
X	X	<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze			g		1	1
N	0	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	u	g	2	2
X	X	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	s	s	2	1
N	0	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3	g	g	2	2
N	0	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	s		2	2
0		<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V		g			2
0		<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3		u		3	3
0		<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R		g	g	2	
N	0	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3		u		1	2
X	X	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	s	s	1	1

Kriechtiere

L	E	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Bösch- ungen	Grün- land	Äcker
X	X	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	V	u	1		



Anhang

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (Fische 2021, Lurche 2019, Kriechtiere 2019, Libellen 2017, Säugetiere 2017, Tagfalter 2016, Vögel 2016 und alle anderen Artengruppen 2003) bzw. Deutschlands (Säugetiere 2020, Pflanzen 2018, Wirbellose 2016, weitere Wirbeltiere 2015-1998)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeographischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Stand 2019)

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen

Legende Lebensraum

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat